

Bundes-Energieförderungen Private 2019:

Sanierungsscheck f. Ein/Zweifamilienhäuser

Maßnahmen ab 1.1.2019 förderbar; max. 30% der Förderfähigen Kosten bzw. :

förderungsfähige Maßnahme	„Raus aus Öl“-Bonus*	Förderung thermische Sanierung
Tausch des fossilen Heizungssystems – „Raus aus Öl“-Bonus Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner	5.000 Euro	----
Teilsanierung 40 %	6.000 Euro bei gleichzeitiger thermischer Sanierung	4.000 Euro
Umfassende Sanierung guter Standard		5.000 Euro
Umfassende Sanierung klimaaktiv		6.000 Euro
3.000 Euro Zuschlag bei Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)		
*Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.		

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente Private/TGS_Priv_2019/infoblatt_efh_sanierungsscheck2019.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Private/TGS_Priv_2019/infoblatt_efh_sanierungsscheck2019.pdf)

Photovoltaik:

Max. 5kWp für neue, netzgeführte PV Anlagen förderbar

€ 250/kWp aufdach od. Freiland € 350/kWp gebäudeintegriert

Zweistufiges Antragsverfahren: 1.) Registrierung 2) Abrechnung spätestens 12 Wochen nach Schritt 1

https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/6/Leitfaden_Photovoltaik_2019.pdf

thermische Solaranlagen:

gefördert werden Solaranlagen mit einer pauschale von € 700 bzw. max. 35% der Kosten,

- die eine Bruttokollektorfläche von mindestens 4 m² aufweisen,
- deren Lieferant das Gütesiegel des Verbandes Austria Solar führt oder die nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“ zertifiziert sind oder nach der „Solar Keymark“-Richtlinie zertifiziert sind, keine galvanische Beschichtung aufweisen und bei denen eine 10-Jahres-Garantie für die Kollektoren vorliegt,
- auf Gebäuden mit Baubewilligung vor dem Jahr 2005 errichtet werden,
- überwiegend privat genutzt werden und
- ein Lieferdatum ab 01.03.2019 aufweisen

Zweistufiges Antragsverfahren: 1.) Registrierung 2) Abrechnung spätestens 12 Wochen nach Schritt 1

[https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente Private/Solaranlagen_2019/leitfaden_solaranlagen_2019.pdf](https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Private/Solaranlagen_2019/leitfaden_solaranlagen_2019.pdf)

Holzheizungen:

- Pellet- oder Hackgutzentralheizungsgeräte, die einen oder mehrere bestehende Holzheizung(en) mit Baujahr vor 2005 ersetzen
- Pelletkaminöfen, durch die der Verbrauch fossiler Brennstoffe einer bestehenden Heizung bzw. der Brennstoffverbrauch einer Holzheizung mit Baujahr vor 2005 reduziert wird

Förderhöhe: € 800 für den Ersatz einer Holzheizung vor BJ 2005; € 500 f. Pelletkaminöfen

Kriterien: Öfen die

dem Stand der Technik entsprechen,
über eine automatische Brennstoffzufuhr verfügen,
die Emissionsgrenzwerte gemäß Österreichischer Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) bei Vollast einhalten,
einen Kesselwirkungsgrad von mindestens 85 % aufweisen,
deren Nennleistung max. 50 kW beträgt,
überwiegend privat genutzt werden und
ein Lieferdatum ab 01.03.2019 aufweisen.

https://www.umweltfoerderung.at/fileadmin/user_upload/media/umweltfoerderung/Dokumente_Private/Holzheizungen_2019/leitfaden_holzheizungen_2019.pdf

Elektromobilität:

Folgende Fahrzeugtypen werden gefördert:

- 1.500 Euro pro Fahrzeug für Elektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge bzw.
- 750 Euro pro Fahrzeug für Plug-In-Hybrid Fahrzeuge sowie Range Extender
- 500 Euro pro E-Motorrad
- 350 Euro pro E-Moped
- 200 Euro pro (E-)Lastenrad

Fahrzeuge müssen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonusanteil in der Höhe der Förderung (d.h. 1.500 bzw. 750 Euro bzw. 500 bzw. 350 bzw. 200 Euro (netto)) pro Fahrzeug gewährt wurde. Dieser Bonus muss gemeinsam mit dem Informationstext „E-Mobilitätsbonusanteil“ in der Fahrzeugrechnung ausgewiesen werden.

Zusätzlich bei gleichzeitigem Kauf noch

- 200 Euro für ein intelligentes Ladekabel oder
- 200 Euro für eine Wallbox (Heimladestation) in einem Ein-/Zweifamilienhaus oder
- 600 Euro für eine Wallbox in einem Mehrparteienhaus

Zweistufiges Verfahren: 1) Registrierung 2) Abrechnung innerhalb von 24 Wochen nach Schritt 1. Fahrzeug muss abgerechnet und angemeldet sein.

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020/navigator/fahrzeuge-1/foerderungsaktion-e-mobilitaet-fuer-private-2019-2020.html>

Landes-Energieförderungen Private 2019:

Thermische Solaranlagen auf Bestandswohngebäuden.

Förderbedingungen:

- Mindestgröße der thermischen Solaranlage: 4 m² Bruttokollektorfläche
- Der solare Ertrag muss erfasst und angezeigt werden.
- Die Förderung kann unabhängig vom bestehenden Heizsystem beantragt werden.
- Die Anlage muss von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht installiert werden.

Förderhöhe:

- abhängig von der Bruttokollektorfläche:
 - 4 bis 10 m²: 1.750 Euro
 - 11 bis 19 m²: 175 Euro/m²
 - ab 20 m²: pauschal 3.500 Euro
- bei Kollektortausch: pauschal 700 Euro
- max. 50% der förderfähigen Kosten

Antragstellung:

- nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens jedoch 6 Monate nach Ausstellung der Rechnung
- online (mittels elektronischem Antragsformular inkl. Technischem Datenblatt als Upload) beim Amt der Oö. Landesregierung
- Das Förderprogramm endet nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel spätestens jedoch am 31. Juli 2022.

Förderung für Wärmepumpen in Bestandswohngebäuden:

Gefördert wird der Austausch eines fossilen Wärmeerzeugers gegen eine elektrisch betriebene Heizungs-Wärmepumpe.

Förderbedingungen:

- Die Wärmepumpe muss eine jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (η_s) bei mittlerem Klima von mindestens 125 % (55° C) bzw. 150 % (35° C) aufweisen.
- Die Wärmepumpe muss über das nationale Wärmepumpen-Gütesiegel entsprechend dem EHPA verfügen.
- Fördervoraussetzung sind erneuerbarer Strom oder eine 3 kW PV- oder 4 m² Solarwärme-Anlage
- Bei Luftwärmepumpen sind die Schallemissionsanforderungen einzuhalten.
- Die Anlage muss von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht installiert werden.

Förderhöhe:

- Luft-Wasser-Wärmepumpe: 100 Euro/kW Nennwärmeleistung (max. 1.700 Euro)
- Erdwärme- oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe bzw. Tiefenbohrung (Erdwärmesonde):
 - wenn $\eta_s \geq 170$ % (35° C) bzw. $\eta_s \geq 150$ % (55° C): 170 Euro/kW Nennwärmeleistung (maximal 2.800 Euro)
 - wenn $\eta_s \geq 150$ % und < 170 % (35° C) bzw. $\eta_s \geq 125$ % und < 150 % (55° C): 100 Euro/kW Nennwärmeleistung (maximal 1.700 Euro)
- Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe: 100 % der Nettoentsorgungskosten, maximal 1.000 Euro

Antragstellung:

- nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens jedoch 6 Monate nach Ausstellung der Rechnung
- online (mittels elektronischem Antragsformular inkl. Technischem Datenblatt als Upload) beim Amt der Oö. Landesregierung
- Das Förderprogramm endet nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel spätestens jedoch am 31. Juli 2022, Bonus für Tankentsorgung am 31. Dezember 2020.

Anschluss Fernwärme

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch Anschluss an ein bestehendes Fernwärmenetz.

Förderbedingungen:

- Die Wärme muss ganz oder teilweise (zumindest 80%) auf Energie aus erneuerbaren Quellen beruhen oder
- aus hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder sonstige Abwärme stammen.
- Die Anlage muss von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht installiert werden.

Förderhöhe:

- 140 Euro/kW Anschlussleistung laut Wärmeliefervertrag (maximal 2.800 Euro)
- max. 50% der förderfähigen Kosten
- Bonus bei gleichzeitiger Entsorgung eines ortsfesten Tanks für fossile Brennstoffe: 100 % der Nettoentsorgungskosten, maximal 1.000 Euro.

Antragstellung:

- nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens jedoch 6 Monate nach Ausstellung der Rechnung
- online (mittels elektronischem Antragsformular inkl. Technischem Datenblatt als Upload) beim Amt der Oö. Landesregierung
- Das Förderprogramm endet nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel spätestens jedoch am 31. Juli 2022, Bonus für Tankentsorgung am 31. Dezember 2020.

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/190718.htm> Leitfaden Land für die drei obenstehenden Förderungen

Elektromobilität:

Errichtung Intelligenter Heimpladestation/Wallbox wird mit € 600 oder max. 40% der Kosten gefördert

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/183369.htm>

Sanierung:

Umfangreicher Leitfaden unter:

<https://www.energiesparverband.at/foerderungen/privathaushalte/sanierung.html>